

Rundschreiben 17 COVID-19

Verteiler:

- Bezirke und Kreisverbände: Leiter/Vorsitzende, Verantwortliche Ausbildung und Einsatz, KatS
- OG/OV: Leiter/Vorsitzende, Verantwortliche Ausbildung und Einsatz
- Ausbildungsregionen I-VII
- Beauftragte im LV Hessen
- LVV inkl. Landesrat

Wiesbaden, 19. Oktober 2020

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie verfolgt Ihr in den Medien. Sie hat dazu geführt, dass wir uns zu weitreichenden Maßnahmen im Landesverband entschieden haben, die wir Euch hier mitteilen möchten:

Einstellung des Lehrgangsbetriebes im Landesverband sowie den Ausbildungsregionen

Das Land Hessen hat mit Erlass vom 16. Oktober 2020 den Ausbildungsbetrieb an der Hessischen Landesfeuerwehrschule mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres beendet und klare Regelungen für die Ausbildung, Seminare und den Wettkampfbetrieb auf Kreisebene dargelegt. Die KatS-Organisationen werden aufgefordert, diese Regelungen ebenfalls zu befolgen.

Da wir – wie schon im März – die Gesundheit aller Aktiven im Blick haben, unabhängig von der Tätigkeit in einzelnen „Fachbereichen“, stellen wir den Ausbildungs- und Fortbildungsbetrieb in Präsenzform für alle Lehrgänge, die durch den Landesverband angeboten werden, ein. Dies gilt zunächst bis zum Jahresende und schließt die Angebote der Ausbildungsregionen ein; auch die Landesjugend beendet die Durchführung von Präsenzveranstaltungen.

Stornokosten für die Teilnehmer werden nicht erhoben.

Hinweis:

Wir arbeiten mit Hochdruck daran, möglichst viele Veranstaltungen in ein Online-

Angebot zu überführen und somit einen Teil der Veranstaltungen durchführen zu können. Die Geschäftsstelle bzw. die Lehrgangleiter kommen auf die bisher angemeldeten Teilnehmer zu und werden mitteilen, ob eine Durchführung für den bisher geplanten Termin oder eine Verlegung in kürzere „Abend-Veranstaltungen“ vorgesehen wird.

Veranstaltungen auf örtlicher Ebene

Von der oben beschriebenen Regelung sind die Veranstaltungen auf örtlicher Ebene im „normalen Gliederungsbetrieb“ ausdrücklich nicht betroffen.

Wir möchten Euch aber dringend auffordern, genau zu überlegen, ob Ihr insbesondere gliederungsübergreifende Veranstaltungen in Präsenz durchführen müsst.

Zum Zeitpunkt des Versandes dieses Rundschreibens liegen uns keine Informationen über geplante Einschränkungen im Betrieb der Schwimmbäder oder gar der geplanten Schließung der Bäder vor. Der Ausbildungs- und Trainingsbetrieb kann also unter besonderer Vorsicht weitergeführt werden.

Weiterhin sind die grundsätzlichen Möglichkeiten zur Durchführung von Veranstaltungen bis zur Größe von 250 Personen aktuell unverändert. Dies kann durch regional anderslautende Vorgaben bei Euch ggf. auch anders sein. Informiert Euch bitte bei Euren Landkreisen / kreisfreien Städten über Eure regional geltenden Regeln.

Bitte habt den „gewöhnlichen Aufenthaltsort“ Eurer Teilnehmer an Veranstaltungen im Auge: es wäre nicht ausreichend, nur den Wohnort in einem „wenig betroffenen Gebiet“ im Blick zu haben, während der gewöhnliche Aufenthalt sich beispielsweise durch Beruf oder Studium in einem ausdrücklichen Risikogebiet ist.

Wir wiederholen den Hinweis, die Gruppen möglichst klein und in sich geschlossen zu halten und das Infektionsgeschehen vor Ort sehr genau zu beobachten. Maßgeblich sind die Anweisungen und Vorgaben der für Euch zuständigen Gesundheits- und ggf. Ordnungsbehörden. Ihnen obliegen die Maßnahmen-Anordnungen, die strenger sind als die von der hessischen Landesregierung beschlossenen Maßnahmen.

KatS-Einheiten

Den Zug- bzw. Gruppenführern der anerkannten Einheiten sowie die Bezirks-/ Kreisverbandsleiter*innen ist der Erlass des Hessischen Innenministeriums vom 16. Oktober 2020 mit Mail vom 17. Oktober 2020 zugegangen. Wir bitten um Beachtung und konsequente Umsetzung. Wir betonen hier, dass Euch die Verpflichtung der Aufzeichnung der Inzidenzwerte (Infizierte Personen / 100.000 Einwohner in 7 Tagen) obliegt.

Risikobewertung Bundesverband – Version 3

Wir fügen Euch als Hilfe zur Entscheidungsfindung die aktualisierte Risikobewertung des Bundesverbandes nochmal bei.

Sie ist zudem im ISC zu finden.

Wir können Euch leider keine für das gesamte Land Hessen geltenden Regelungen mehr an die Hand geben; dazu ist die Lage zu unterschiedlich. Es liegt in Eurer Verantwortung, mit Augenmaß die Entscheidungen für Euch und Eure Region zu treffen und umzusetzen. Diese können auch bei benachbarten Gliederungen sehr unterschiedlich ausfallen; ein „Blick über den Gartenzaun und Kopieren“ der dortigen Regelungen ist nicht immer angebracht.

Wir wünschen Euch allen vor allem Gesundheit und einen kühlen Kopf, um gute Entscheidungen in Euren Vorständen zu treffen. Bitte beachtet die einschlägigen Regeln und nutzt bitte auch den „gesunden Menschenverstand“, damit wir die weitere Ausbreitung der Pandemie einigermaßen eindämmen können, soweit das möglich ist. Wir sind alle angehalten, unseren Beitrag dazu zu leisten. Wir können hier sicherlich durch unsere starke Verbreitung und Vernetzung vor Ort gut mitwirken.

Alles Gute Euch und Euren Familien und Aktiven, bleibt möglichst gesund.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Michael Hohmann
Präsident

Olaf Schnüchel
Leiter Einsatz

Christoph Eich
Leiter Ausbildung

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Landesverband Hessen e.V.

Adresse:
Uferstraße 2A
65203 Wiesbaden

Telefon: 0611 6 55 01
Telefax: 0611 6 55 36

E-Mail: geschaeftsstelle@hessen.dlrg.de

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Michael Hohmann, Präsident
Siri Metzger, Vizepräsidentin
Rudolf Keller, Vizepräsident
Dirk Schütz, Vizepräsident

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 55 Abs.2 RStV:
Michael Hohmann

Gericht: Amtsgericht Wiesbaden
Registernummer: VR 1301